

Interview Nr. 3 Andreas Kleine-Tebbe, Vors. Richter Verwaltungsgericht Hannover

Frage 1

Ihre Vorgesetzte Hannelore Kaiser hat sich auf eine Anfrage von mir von den rassistischen Parolen, die Ihnen von Kommentatoren in den Mund gelegt wurden, distanziert, nicht aber von den Todesdrohungen gegen den Kaufmann Mertins und sein fünfjähriges Kind. Laut Volker L, der Schlüsselfigur der Tätergruppe, haben Sie es abgelehnt, sich von den Todesdrohungen zu distanzieren, weil das Verhalten von Mertins mutwillig sei. Trifft das zu und falls ja, was konkret meinen Sie mit „mutwilligem Verhalten?“

Frage 2

In dem Verfahren von Mertins gegen die Staatsanwaltschaft Hannover ging es um die von Dr. Fröhlich in einem Gespräch mit mir getroffene Feststellung, dass Mertins sehr wohl mit einem Bombenattentat gedroht habe. Obwohl die Interviewanfragen an die Staatsanwaltschaft Hannover u.a. zum Fall Mertins schriftlich vorlagen und auch die Einladung der Staatsanwaltschaft zu dem Gespräch, hat die Staatsanwaltschaft Ihnen gegenüber erklärt, es sei um ein persönliches Gespräch von mir in einer Privatsache gegangen. Weshalb haben Sie mich nicht als Zeugin angehört und sich den Schriftwechsel vorlegen lassen? Haben Aussagen von Bürger/innen für das Verwaltungsgericht weniger Gewicht als Erklärungen von Behördenmitarbeitern?

Frage 3

Mir liegt ein Schreiben von Volker L vor, in dem dieser erklärt, dass die von Ihnen verwendete Anschrift von Herrn Mertins falsch sei und die korrekte Anschrift jetzt von seiner Gruppe ermittelt worden ist. Wie erklären Sie es sich, dass die Gruppe um Volker L. über Unterlagen aus Ihren internen Akten verfügt?

Frage 4:

Volker L. schrieb in einer mir vorliegenden Mail, dass Mertins von einer Person Traguda unterstützt wird. Über diese Informationen verfügten bislang nur Gerichte bzw. Mertins/Traguda. Haben Sie eine Erklärung, wie Volker L. an die Information gekommen ist?

Frage 5:

Kameraden von Volker L. zitieren Sie immer wieder mit abträglichen Äußerungen über meine Romane und mich. Es ist Ihr gutes Recht, sich negativ und spöttisch über meine nebenberuflichen Aktivitäten als Autorin zu äußern. Da diese Äußerungen aber nur aus Ihrem unmittelbaren Umfeld stammen können, stellt sich die Frage, ob der Gruppe um Volker L. Mitarbeiter des Verwaltungsgerichts oder gar Ihrer Kammer angehören? Sehen Sie das nicht auch so?

Frage 6

Volker L. hat in einem internen Schreiben an seine Kameraden Jens und Bernie angeregt, den Sohn von Mertins „dem Pädö ring“ zu überlassen und in einem weiteren Schreiben behauptet, „die Damen und Herren Richter sitzen mit uns in einem Boot“. Mir ist sehr wohl bewusst, dass die Erklärungen der Gruppe zweifelhaft sind, zumal sie nach wie vor behaupten, Mertins sei ein Terrorist und sein Kind eine genmutierte Missgeburt. Wie erklären

Sie es sich auf diesem Hintergrund, dass Ihre Frau erstmals Ihren Namen mit den Vorwürfen, die bislang nur gegen Richter allgemein erhoben worden waren, gegenüber Dritten (Frauenbund, Behörden, Bischof, Unternehmen) in Zusammenhang gebracht hat?

Frage 7

Wie stehen Sie dazu, dass ein Leser behauptet hat, jemand würde unter dem Kürzel A.K.T. im Darknet surfen (Pädophilennetzwerke). Laut Mitteilung Ihrer Frau handelt es sich bei dem Kürzel um Ihre Mailadresse. Ich habe die Adresse mit den Kürzeln daraufhin unverzüglich in dem betreffenden Kommentar gelöscht. Hier dürfte unstreitig der Tatbestand der Verleumdung vorliegen. Haben Sie Strafantrag gegen die Person gestellt und falls nicht, weshalb nicht? Warum haben Sie mir nicht unverzüglich mitgeteilt, dass sich hinter der Mailanschrift mit den Kürzeln Ihre Anschrift verbirgt? Ich hätte die Daten sofort gelöscht, bin zunächst aber davon ausgegangen, dass es sich um eine Fake – Mailadresse handelt.

Frage 8

Warum haben Sie nicht die Möglichkeit genutzt, sich in Kommentaren zu den Behauptungen über Ihre Person zu äußern und sich von den Drohungen zu distanzieren? Weshalb haben Sie keinen Strafantrag gegen die Personen gestellt, die sich auf interne Informationen aus Ihrem Umfeld und Insiderkenntnissen aus Akten beziehen, und Sie als rassistischen Richter bezeichnen, der Todesdrohungen gegen einen Bürger billigt? Halten Sie es für zielführend, nicht gegen die Täter vorzugehen, sondern gegen eine Autorin, die über Missstände berichtet? Sie werden in Medienkreisen als kommunikativ geschätzt. Hätten Sie sich von den Todesdrohungen distanziert, wäre der Tätergruppe eine zentrale Bezugsperson, mit der sie ihre Drohungen immer wieder rechtfertigt, weggebrochen und Herr Mertins müsste nicht mehr in Angst und Schrecken leben, dass seinem Sohn und ihm Gewalt angetan wird. Ihre diesbezüglichen Motive sind sicherlich für die Leser interessant.

Bettina Raddatz

7. Mai 2017.